

Samstag/Sonntag, 31. Oktober/1. November 1992

Die Aufteilung Mitteleuropas im Jahr 1939

## Moskau: Hitler-Stalin-Pakt echt

Original des geheimen Zusatzprotokolls in Archiv entdeckt

Von Thomas Urban

Moskau, 30. Oktober - Die russische Führung hat die Echtheit des jahrzehntlang nicht anerkannten geheimen Zusatzprotokolls zum Hitler-Stalin-Pakt von 1939 bestätigt. Damit setzte sie nicht nur einer Dauerkontroverse unter Historikern ein Ende, sondern versetzte indirekt all jenen einen Schlag, die die Sowjetunion einschließlich des Baltikums wiederherstellen möchten. Die Originaldokumente, auf die man nun im Archiv des letzten sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow gestoßen ist, sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Sowjetische Historiker haben das geheime Zusatzprotokoll und zwei spätere Ergänzungen dazu immer als Fälschung dargestellt. In der Vereinbarung, die den Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 ergänzte, haben die beiden Diktatoren Mitteleuropa in Interessensphären aufgeteilt: Der Ostteil Polens, Lettland und Estland sollten zur Einflußsphäre Moskaus gehören, der Westteil Polens und Litauens zu der Berlins. Acht Tage nach Unterzeichnung des Vertragswerkes, das damals die Weltöffentlichkeit schockierte, überfiel die Wehrmacht Polen. Die Rote Armee marschierte am 17. September 1939 in Ostpolen ein.

In den sowjetischen Medien war nur der von den Außenministern Ribbentrop und Molotow unterzeichnete Nichtangriffspakt veröffentlicht worden. Er ermöglichte Hitler den Blitzkrieg gegen Polen. Nach sowjetischer Darstellung schloß Stalin den Pakt, um Zeit für den Aufbau einer Verteidigung zu gewinnen, da er fest mit einem späteren Angriff der Deutschen gerechnet habe. Die Besetzung Ostpolens, das 1940 nach Scheinwahlen der Sowjetunion einverleibt wurde, war demnach eine Maßnahme, die Bevölkerung vor den Deutschen zu schützen. Als füh-

renden Vertretern des Nazi-Regimes 1946 in Nürnberg der Prozeß gemacht wurde, gelang es Ribbentrop nicht, zur Entlastung der Angeklagten das geheime Zusatzabkommen zur Sprache zu bringen. Der sowjetische Hauptankläger, General Rudenko, schob dem einen Riegel vor.

In einer Ergänzung zu dem geheimen Zusatzprotokoll, das Ribbentrop und Molotow am 28. September 1939 in Moskau unterzeichneten, einigten sich beide Seiten auf einen Gebietsaustausch: Der größte Teil Litauens wurde der sowjetischen Einflußsphäre zugeschlagen. Am 10. Januar 1941 verständigten sich beide Seiten schließlich darauf, daß ganz Litauen zum Gebiet Moskaus gehören soll. Das Deutsche Reich sollte dafür 7,5 Millionen Gold-Dollar bekommen.

Der Moskauer Veröffentlichung kommt außenpolitisch große Bedeutung zu, da sie belegen, daß die drei baltischen Republiken sowie Ostpolen 1940 aufgrund einer Vereinbarung mit Hitler der Sowjetunion einverleibt wurden. Doch wird keine der betroffenen Seiten Ansprüche auf eine Grenzrevision erheben: Die drei Ostsee-Staaten sind seit dem gescheiterten Putsch im August 1991 selbständig, Polen hat gegenüber den beiden neuentstandenen Staaten Weißrußland und Ukraine, zu denen das 1939 von der Roten Armee okkupierte Gebiet nun gehört, auf Territorialansprüche verzichtet.

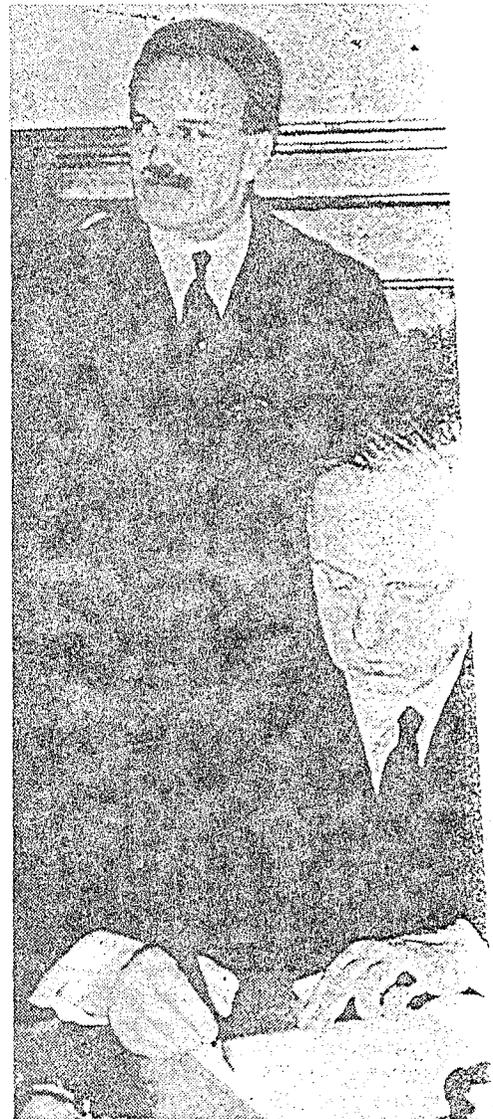
Auf einer Pressekonferenz in Moskau deutete der Historiker Dmitrij Wolkogonow, früher Leiter des militärhistorischen Archivs, jetzt Berater Präsident Jelzins, an, daß Gorbatschow trotz seiner Dementis sehr wohl von der Existenz der Dokumente gewußt hat. Das Parteiorgan *Prawda* hatte noch 1988, im vierten Amtsjahr Gorbatschows, das geheime Zusatzprotokoll und seine beiden Ergänzungen als Phantasie und Fälsifikat bezeichnet.

### Russischer General: Hiss war kein sowjetischer Spion

New York (AP) - Ein russischer Experte hat versichert, daß der Amerikaner Alger Hiss kein sowjetischer Spion war. In Gegenwart des heute 87jährigen Hiss, der früher Beamter im US-Außenministerium war, 1948 der Spionage bezichtigt wurde und vier Jahre im Gefängnis saß, wurde die auf Videoband aufgenommene Aussage des russischen Generals Dmitri Wolkogonow, Leiter der Archive des russischen Militärgeheimdienstes, verbreitet. Der russische General nannte die Spionagebeschuldigungen „völlig unbegründet“. Seine Verurteilung sei auf Falschinformationen oder einen Justizirrtum zurückzuführen: „Der Fall Hiss hatte dem späteren US-Präsidenten Richard Nixon, der

### Moskau will Russen aus der Arktis umsiedeln

Moskau (Reuters) - Die russische Regierung will mehrere Millionen Menschen aus den arktischen Gebieten der Föderation umsiedeln. Der Stellvertretende Finanzminister Andrej Warilow sagte, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung müsse ein Großteil der 14 Millionen dort lebenden Russen den Norden verlassen. Man könne veraltete Industrien im Polargebiet nicht mehr länger subventionieren. Der Übergang zur Marktwirtschaft bedeutet Warilow zufolge den Bankrott für zahlreiche Betriebe. Warilow sagte, es gebe im Staatshaushalt 1993 bereits einen Posten für die Umsiedlungskosten. Durch hohe Löhne und bevorzugte Versorgung hatte die Sowjetunion den Zuzug nach



IM BEISEIN STALINS unterzeichnete Au sowjetischen Vertrag (links Außenminister)

Jelzin stoppt Truppenabzug aus

## „Minderheiten-R

Verträge sollen den Rückzug der eh

Moskau (Reuter/dpa) - Unter dem Vorwurf, in den Ostsee-Republiken Lettland, Litauen und Estland würden Bürger- und Grundrechte der russischen Minderheiten verletzt, hat Rußlands Präsident Boris Jelzin einen Stop des Truppenabzugs von dort angeordnet. Laut ITAR-TASS sagte Jelzin, eine Wiederaufnahme komme erst in Betracht, wenn Vereinbarungen mit den Baltischen Staaten unterzeichnet seien. Zugleich wies Jelzin die Regierung in Moskau an, Entwürfe für Verträge mit den drei Ex-Sowjetrepubliken auszuarbeiten, die „soziale Garantien“ für die russischen Soldaten dort enthielten.

In einer Meldung der Nachrichtenagentur ITAR-TASS wurde die Entscheidung Jelzins mit der Sorge über zahlreiche angebliche Verstöße gegen die Rechte der

# Opfer der sowjetischen Terrorjustiz

Die Rehabilitation steht noch aus / Von Professor Dr. iur. Wolfgang Schuller, Konstanz

Als „Moskau, Krem!“ erging (ausgerechnet) am 13. August 1990 ein Erlass des Präsidenten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Michail Gorbatschow, „Über die Wiederherstellung der Rechte aller Opfer der politischen Repressalien der zwanziger und fünfziger Jahre“. In einer Art Präambel wird das „schwere Erbe der Vergangenheit“ gegeißelt, „die Massenrepressalien, die Willkür und Gesetzlosigkeit“, die unter Stalin geherrscht hatten. Diese Massenrepressalien seien „hauptsächlich außergerichtliche Abrechnungen“ gewesen, „jedoch wurden auch in den Gerichten die elementaren Normen des Gerichtsverfahrens verletzt“.

Daher sei eine Sonderkommission gebildet worden, die Rehabilitierungen ausgesprochen habe; „als gesetzwidrig wurden die Entscheidungen der außergerichtlichen Organe der OGPU-NKWD-MGB in den dreißiger und fünfziger Jahren über politische Prozesse anerkannt“. Diese Einzelmaßnahmen reichten aber nicht aus, so daß jetzt eine generelle Regelung getroffen werden müsse, und daher werde angeordnet: „Die Repressalien der zwanziger und fünfziger Jahre... sind für gesetzwidrig und gegen die grundlegenden Bürgerrechte sowie sozialökonomische Rechte des Menschen gerichtet zu erklären und die Rechte dieser Bürger vollständig wiederherzustellen.“ Im weiteren wurden die staatlichen Organe beauftragt, nähere Einzelheiten gesetzlich festzulegen.

Nach diesen - hier in der amtlichen Übersetzung wiedergegebenen - Bestimmungen sah es zunächst so aus, als beziehe sich der Erlass nur auf innersowjetische Verfolgungen und als seien bis zu seiner Anwendung erst noch die detaillierten Verfahren festzulegen, nach denen dann rehabilitiert werden sollte. Nach dem Putschversuch vom August 1991 stellte sich je-

doch heraus, daß zum einen der Erlass direkt angewandt wurde und daß zum zweiten auf seiner Grundlage auch Personen rehabilitiert wurden, die nicht sowjetische Staatsbürger waren, aber ebenfalls Stalins „Repressionen“ ausgesetzt waren. Es handelte sich um diejenigen deutschen Kriegsgefangenen, die 1949/1950 als angebliche Kriegsverbrecher verurteilt worden waren.

Der Sachverhalt ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand von Veröffentlichungen gewesen: Nachdem alle vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges übereingekommen waren, die deutschen Kriegsgefangenen 1948/1949 zu entlassen, wurde in der Sowjetunion in den Jahren 1949 und 1950 aus heiterem Himmel zahlreichen Kriegsgefangenen der Prozeß gemacht. In aller Regel gab es die üblichen 25 Jahre Arbeitslager, meist wegen angeblichen Verstoßes gegen die Generalklausel des Artikels 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches. Plötzlich hatte Stalin zwar keine Kriegsgefangenen mehr, wohl aber eine große Anzahl - die Zahlenangaben schwanken zwischen 26000 und 50000 Verurteilten - Kriegsverbrecher, die er als Pfand für künftige Verhandlungen zurückhalten konnte. Sie haben tatsächlich bei Adenauers Moskau-Besuch 1955 als Druckmittel gedient und dazu beigetragen, daß Westdeutschland sich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR bereit fand; die ergreifenden Szenen bei ihrer Heimkehr im Lager Friedland sind noch in guter Erinnerung. Gleichwohl galten sie bis vor kurzem auf sowjetischer und russischer Seite als rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher. Jedoch wurden seit Oktober 1991 nun die ersten der damals verurteilten deutschen Kriegsgefangenen durch förmliche Bescheide rehabilitiert, die sich unmittelbar auf den Gorbatschow-Erlass beziehen. Die Aussichten sind gut, daß die russische Seite weiter so

verfahren und schließlich die Rehabilitation aller willkürlich Verurteilten aussprechen wird. Allerdings schließen sich diesem erfreulichen Ergebnis zwei weitere Fragenkomplexe an.

Der erste betrifft die (west-)deutsche Seite. Sie ist diesem Thema unerklärlicherweise immer ausgewichen. In der zwei- und zwanzigbändigen Dokumentation „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges“, die von 1962 bis 1974 erschien, fehlen die Verurteilten der Jahre 1949/1950. Die „Zentrale Rechtsschutzstelle“ des Auswärtigen Amtes hatte sich diesen Gegenstand reserviert; sie wurde jedoch 1970 aufgelöst, ohne daß etwas Publikationsreifes erarbeitet worden wäre; die Akten kamen 1988 an das Bundesarchiv. Drängende Anfragen aus Kreisen der Betroffenen wurden undeutlich und unter wechselnden Zuständigkeiten beantwortet. Augenblicklich scheint die Ansicht vorzuherrschen, die Kompetenz zur Anfertigung der Dokumentation liege beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg im Breisgau. Dort jedoch hat man nicht genügend Kapazitäten, so daß es wegen des allmählichen Wegsterbens der Opfer so aussieht, als werde die Dokumentation nie erarbeitet werden können. Ein Armutszeugnis.

Seltsam verhalten sich die Bonner Behörden auch gegenüber den Bemühungen der Betroffenen um Rehabilitation. Während der Bundeskanzler in seinen Gesprächen mit Gorbatschow das Thema offen zur Sprache brachte und auch Justizminister Kinkel präzise und hilfsbereit auf Anfragen einging, erhielten im allgemeinen die Betroffenen nur zögernde, summarische und unvollständige Auskünfte, so etwa die, der Erlass Gorbatschows beziehe sich nur auf zivile Opfer und nicht auf verurteilte Kriegsgefangene.

Es wäre von Interesse, eines Tages Gründe für dieses Verhalten zu erfahren, das an die Ängstlichkeit erinnert, mit der das offizielle Bonn den sowjetischen Enteignungen der Jahre nach 1945 begegnet und sich sowjetischer als die Sowjets aufzuführen scheint. Jedenfalls ist es ein Ruhmesblatt der russischen Behörden, daß sie schließlich die auf eigene Faust gestellten Anträge positiv beschieden haben.

Das führt zum zweiten Fragenkomplex; er betrifft die russische Seite. Bezieht sich der Erlass etwa nur auf Vorgänge in der Sowjetunion oder ist er auch auf Verurteilungen anzuwenden, die von sowjetischen Militärtribunalen in Deutschland ausgesprochen wurden und zu Lagerhaft führten? In den sowjetischen Speziallagern, die 1945 eingerichtet und 1950 aufgelöst wurden, saßen nämlich auch Personen, die in derselben Weise wie die Kriegsgefangenen verurteilt worden waren, obwohl die Mehrzahl sicherlich einfach in diese Schweigelager verschleppt worden ist. Der Wortlaut des Erlasses läßt keine Einschränkung auf Verurteilungen nur auf sowjetischem Territorium erkennen.

Zwar bestimmt er in Ziffer 2, er gelte „nicht für die Personen, die wegen ihrer während des Großen Vaterländischen Krieges sowie in den Vor- und Nachkriegsjahren begangenen Verbrechen gegen die Heimat und die sowjetischen Menschen begründet verurteilt wurden“. Aus dem Kontext und dem Wortlaut des Erlasses ergibt sich jedoch, daß es bei diesem Personenkreis nicht um eine beschreibbare besondere Gruppe geht, sondern um einzelne, deren Verurteilung als „begründet“ angesehen wird. Hier ist also wohl an eine Einzelüberprüfung gedacht. Wie allerdings heute eine „Begründetheit“ festgestellt werden soll, ist zweifelhaft. Der Erlass sagt selber, daß die

politischen Verfahren unter Verletzung der „elementaren Normen“ eines Strafverfahrens stattfanden.

Das ist eine ziemlich zutreffende, wenn auch etwas abstrakte Beschreibung dessen, was sich in den Jahren nach 1945 in den sogenannten Untersuchungsverfahren des NKWD und dann vor den Militärtribunalen abgespielt hat. In aller Regel gingen die Verhöre unter unglaublichen Mißhandlungen vor sich. Geständnisse wurden erpreßt, rechtliches Gehör und Verteidigung gab es so gut wie nicht. Die Tribunale vollzogen anschließend, was die Geheimpolizei vorfabriziert hatte. Die Akten, wenn man sie finden sollte, werden wahrscheinlich ganz ordentlich aussehen; Es wird in ihnen kein Wort von den Verhörmethoden enthalten sein, und es wird von unterzeichneten Geständnissen wimmeln. Deshalb würde auch eine Einzelfallprüfung von der Vermutung der Unrechtmäßigkeit auszugehen haben, die noch dadurch gestützt wird, daß in den meisten Fällen - wie in der Sowjetunion und gegen Sowjetbürger - pauschal der Artikel 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches zugrunde gelegt wurde und die Pauschalstrafe von 25 Jahren Lager herauskam.

Es ist Rußland hoch anzurechnen, daß es aus freien Stücken und ungeachtet der bis vor kurzem geübten äußersten Zurückhaltung der deutschen Regierung die unrechtmäßigen Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener zurücknimmt. Der ethische Impuls, der dahintersteht, kann eigentlich nicht vor denen haltmachen, die in der sowjetischen Besatzungszone der NKWD zum Opfer gefallen sind.

Der Autor ist Professor für Grundrechte an der Universität Konstanz. Er wurde mit einer Arbeit über das politische Strafrecht der DDR promoviert.

... die Ge-  
meint aller  
aten bei der  
des Asylpro-  
...  
elliere an  
glieder der  
lfen Sie mit,  
n SPD-Partei-  
Mehrheit  
Grundge-  
rung zu-  
ommt.  
Sie sich an  
Abgeordnete  
re SPD-Ge-  
elle, an den  
ivorstand in  
reiben Sie  
n Sie an:  
nuß Ja sa-  
ner Ände-  
Grundge-  
...  
ir  
Hintze  
sekretär  
CDU

Frankfurter Allgemeine, 5.11.92  
Vol. Inst. 6.11. Prof. Schuller

x  
von 11. Jan 1989  
Guséht.